

Die zukunftsfähige Sportstätte

Leitbild zur nachhaltigen Sportstättenentwicklung



Präambel

Dieses Leitbild beschreibt wesentliche Leitziele und Orientierungen für eine nachhaltige Sportstättenentwicklung. Nachhaltige Sportstättenentwicklung umfasst alle Phasen des Lebenszyklusses einer Sportstätte, also Konzeptionierung, Planung, Bau, Betrieb, Nachnutzung und Entsorgung.

Sportstätten sind Anlagen und Einrichtungen mit gedeckten und ungedeckten sowie zweckbestimmten Flächen, die primär zur Ausübung von Sportaktivitäten genutzt werden sowie von einem Träger bewirtschaftet und gepflegt werden.

Unter Nachhaltigkeit verstehen wir eine Entwicklung, „die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen“. (Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung 1987)

Ziel ist, Entscheidungen im Zusammenhang mit Sportstätten im Sinne der Agenda 21 so zu treffen und umzusetzen, dass sie ökologisch verantwortbar, ökonomisch tragfähig und sozial gerecht sind.

Die Gipfelkonferenz der Vereinten Nationen hat 1992 in Rio festgestellt, dass der Staatengemeinschaft die Folgen unterlassener Zukunftsvorsorge bekannt sind und hat sich deshalb auf die Agenda 21, ein Aktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert, verpflichtet.

Die Städte und Gemeinden sind aufgefordert, diesen Anspruch von Nachhaltigkeit in Politik, Stadt- und Raumplanung sowie bei der Gestaltung des Gemeinwesens für sich zu definieren und einzulösen.

Auch die nichtstaatlichen Organisationen - und damit auch Sportorganisationen - sollen ihren Einfluss auf nachhaltige Entwicklungen bei Wahrung ihrer Unabhängigkeit stärken und diese aktiv im Sinne echter gesellschaftlicher Partnerschaft mitgestalten und unterstützen.

Da Sportstätten landschafts-, stadt- und kulturprägender Teil der Städte und Gemeinden sind, gelten diese „Agenda 21-Anforderungen“ gleichermaßen für geplante und bestehende Sportanlagen und -einrichtungen.

Erfolgreich im Sinne der Agenda 21 ist eine Sportstätte, in der Eigentümer, Betreiber und MitarbeiterInnen Leistungs- und Entwicklungsziele unter Berücksichtigung des Prinzips der Nachhaltigkeit vereinbaren und erreichen, Erwartungen von NutzerInnen und MitarbeiterInnen erfüllen und der Sportstätte hohes gesellschaftliches Ansehen sichern.

Dieses Leitbild soll allen, die mit Planen, Bauen und Betreiben von Sportstätten befasst sind sowie den NutzerInnen Orientierung geben und Mut machen, einen aktiven Beitrag für eine lebenswerte und nachhaltige Zukunft mit und durch Sport zu leisten.¹

¹ Die folgenden Formulierungen beschreiben den Zustand, der vorliegt, wenn die Ziele dieses Leitbildes erreicht sind.

1. Im Mittelpunkt: Die NutzerInnen der Sportstätte

Die NutzerInnen identifizieren sich mit ihrer Sportstätte.

Sie nennen sie: „Unsere Sportstätte“. Ihre Erwartungen, ihr Engagement, ihre praktische Beteiligung am „Leben“ in der Sportstätte stehen im Mittelpunkt der Leistungen von Eigentümer, Betreiber und MitarbeiterInnen.

Die Erwartungen der NutzerInnen und ihre aktive Beteiligung an Planung und Umsetzung beziehen sich auf die Funktionen der Anlage, das Management, den Service, die Gestaltung der Räume und die Möglichkeiten eines angenehmen Aufenthalts in der Sportstätte. Gemeinsam mit ihnen werden Qualitätsmerkmale und Verbesserungsziele entwickelt, vereinbart und die erforderlichen Maßnahmen geplant und umgesetzt.

Dabei achten alle Beteiligten darauf, dass die unterschiedlichen Sichtweisen und Interessen von Frauen und Männern in alle Beratungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Langfristige Planungen und täglicher Betrieb einer Sportstätte werden von allen Beteiligten als Entwicklungsprozess betrachtet, das bedeutet, aktuelle und kurzfristige Maßnahmen mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung abzugleichen, die Konsequenzen für die Gesamtlebenszeit der Sportstätte einzuschätzen und in die Entscheidung einzubeziehen.

2. Unsere Sportstätte: Lebensqualität in gesellschaftlicher Verantwortung

Mit der Sportstätte schaffen und sichern alle Verantwortlichen aus Politik, Planung und Management ein Stück Lebensqualität für die Menschen innerhalb und außerhalb der Anlage.

Deshalb orientieren sie die Konzeption, die Planung und den Betrieb nicht nur an den Erwartungen der nutzenden Menschen, sondern auch an der Akzeptanz der BürgerInnen im Umfeld der Anlage. Positive Einbindung ins Stadtbild, gestalterische Qualität und die Vermittlung ökologischer, ökonomischer und sozialer Standards in Bau und Betrieb geben den BürgerInnen im Umfeld der Sportstätte die Gewissheit, dass die Sportstätte auch in ihrem Sinne ein wertvolles und schützenswertes Kulturgut ist.

Möglichkeiten zur sportlichen und anderweitigen Nutzung für stadtteil- oder quartiersbezogene Aktivitäten steigern Interesse, Akzeptanz und wirtschaftliche Tragfähigkeit ebenso wie die regelmäßige Beteiligung von Interessierten und Betroffenen an Planungs- und Auswertungsgesprächen. In der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Geschäftspartnern wird auf deren konkrete Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung bei der Auswahl der Produkte und der Gestaltung der Dienstleistungen Wert gelegt.

3. Verantwortliches Management: Grundlage für den Erfolg unserer Sportstätte

Das Management der Sportstätte übernimmt bei Planungen und Entscheidungen eine besondere Mitverantwortung für die Zukunft der Sportstätte und die Zufriedenheit der NutzerInnen.

Sie initiieren und sichern die Entwicklung und Fortschreibung eines Leitbildes und eines Entwicklungsplans für die Sportstätte, in denen der Daseinszweck, die Wertorientierungen, der Gemeinnutzen und die Entwicklungsziele beschrieben werden.

Sie tragen insbesondere dafür die Verantwortung, dass die Ziele kooperativ vereinbart und die entsprechenden Inhalte bei Planungen und Aktivitäten berücksichtigt werden.

Ihre Entscheidungen orientieren sie am Erfolg der Sportstätte, indem sie ökologische Verantwortbarkeit, ökonomische Tragfähigkeit und soziale Gerechtigkeit in Einklang bringen. Insbesondere gewährleisten sie, dass Frauen und Männer mit ihren Sichtweisen und Interessen angemessen an der Vorbereitung der Entscheidungen beteiligt sind.

Sie sichern den Erfolg der Einrichtung durch qualifiziertes Personal und eine angemessene Anerkennung der Anstrengungen und Leistungen. Mit Fort- und Weiterbildungsangeboten fördern sie, dass sich die MitarbeiterInnen qualifizieren und weiterentwickeln können.

Mit ihrem Führungsverhalten prägen sie eine Organisationskultur, die große Transparenz von Entscheidungen und wertschätzenden Umgang miteinander in den Vordergrund stellen und tragen damit maßgeblich zu einer gelingenden Kommunikation bei.

4. Engagierte und fähige MitarbeiterInnen: Die Garanten des Erfolgs

Die MitarbeiterInnen in der Sportstätte sind die unmittelbaren Partner der NutzerInnen. Sie fühlen sich den vereinbarten Zielen und der Zufriedenheit der NutzerInnen verpflichtet. Mit Engagement, Kompetenz und Bereitschaft zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung tragen sie wesentlich dazu bei, dass die Zufriedenheit der NutzerInnen gewährleistet ist und weiter wächst.

Ein leistungsgerechtes Entlohnungssystem, Transparenz und Beteiligung an Entscheidungen, menschenfreundliche Arbeitsplätze sowie Anreize zur persönlichen Weiterbildung bieten den MitarbeiterInnen Arbeitsbedingungen, um sowohl ihre eigenen Ansprüche zufrieden zu stellen, als auch den Erfolg des Unternehmens abzusichern.

Wertschätzender Umgang und flache Hierarchien mit nachvollziehbarer Kompetenzverteilung fördern ein positives Arbeitsklima und die Leistungsbereitschaft der MitarbeiterInnen.

5. Nachhaltigkeit: Unser Erfolgsprinzip

Nachhaltigkeit im Sinne dieses Leitbildes bedeutet für Bau und Betrieb von Sportstätten konkret:

- An allen Planungen werden MitarbeiterInnen und NutzerInnen sowie betroffene Anwohner zur Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung beteiligt
- Die Sportstätte wird mit Hilfe eines systematischen Qualitäts- und Umweltmanagements nach anerkannten und vereinbarten Standards geführt.
- Bei allen Entscheidungen werden
 - ✓ ökologische Verantwortung,
 - ✓ soziale Gerechtigkeit und
 - ✓ wirtschaftliche Tragfähigkeit abgewogen.

Zur Umsetzung vorgeschlagen wird die Variante, die eine höchstmögliche Ausgewogenheit dieser 3 Kriterien und die größte Akzeptanz der Beteiligten gewährleistet.

Unter **ökologischer Verantwortung** verstehen wir in Bezug auf Sportstätten die Verwendung von umweltschonenden Baustoffen, Energieträgern, Technologien und Produkten sowie die Organisation von Prozessen, mit denen die Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden.

Unter **sozialer Gerechtigkeit** verstehen wir in Bezug auf Sportstätten, dass die Bedingungen des Sporttreibens an diesem Ort das soziale Miteinander der Menschen ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechend fördern.

Dabei prägen Mitverantwortung und Mitgestaltung der NutzerInnen die Lebens- und Aufenthaltsqualität dieses Ortes.

Unter **ökonomischer Tragfähigkeit** verstehen wir, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit der Sportstätte unter Berücksichtigung von Marktgerechtigkeit und wirtschaftlicher Gesamtverantwortung erhalten wird.

Zur ökonomischen Tragfähigkeit gehören gleichermaßen die Förderung von Eigeninitiativen sowie die Orientierung am Nutzen für das Gemeinwohl.²

6. Kontinuierliche Verbesserung: Zukunftssicherung unserer Sportstätte

Das Ziel, die hohe Akzeptanz und den Erfolg der Sportstätte dauerhaft zu erhalten und zu verbessern, wird durch eine konsequente Überprüfung der Agenda 21-Kriterien und durch Einlösung der Selbstverpflichtungen erreicht, wie sie im Leitbild bzw. im Entwicklungskonzept für die eigene Sportstätte beschrieben sind.

Voraussetzung zur Weiterentwicklung ist die Bereitschaft aller Beteiligten, sich und seine Leistungen zu verbessern, besonderen Wert auf die Bedarfs- und Zielgruppengerechtigkeit zu legen, um die Zufriedenheit der NutzerInnen sowie den gewünschten Erfolg zu erreichen.

beschlossen in der QuaSpo-Projektsteuerungsgruppe am 25. Oktober 2005

² eine differenzierte Liste von Kriterien ist im Anhang beigefügt

Anlage:

Einzelkriterien „Die zukunftsfähige Sportstätte“:

Kriterium: Ökologische Verantwortung

Unter **ökologischer Verantwortung** verstehen wir in Bezug auf Sportstätten die Verwendung von umweltschonenden Baustoffen, Energieträgern, Technologien und Produkten sowie die Organisation von Prozessen, mit denen die Umweltbelastungen so gering wie möglich gehalten werden.

Ökologisch orientierte Planung

- Flächenschonung durch Sportstättenentwicklungsberatung im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Bedarfsgerechtigkeit
- vielfältige unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten einbeziehen
- Erreichung hoher Energieeffizienz
- wohnortnahe Standortwahl zur Verkehrsvermeidung
- gute Erreichbarkeit durch ÖPNV
- umfeldadäquate Immissionsschutzanwendung
- Reparaturfreundlichkeit

Ökologisch orientiertes Bauen

- Nutzung umwelt- und gesundheitsverträglicher Baustoffe
- effizienter Einsatz von Materialien
- Nutzung regenerativer Energien
- Einsatz ressourcenschonender Technik

Ökologisch orientierte Betriebsführung

- den Anforderungen entsprechende und umweltverträgliche Bestandspflege
- flexible Anpassung an zeitgemäßen Bedarf
- Anwendung effektiver Abfallvermeidungskonzepte
- umweltverträgliche Weiterentwicklung
- Anwendung standardisierter Umweltmanagementsysteme

Ökologisch orientierte Nachnutzung und Entsorgung

- Umbaubarkeit
- Umnutzbarkeit
- Rückbaubarkeit
- Recycelfähigkeit

Kriterium: Ökonomische Tragfähigkeit

Unter **ökonomischer Tragfähigkeit** verstehen wir, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit der Sportstätte unter Berücksichtigung von Marktgerechtigkeit und wirtschaftlicher Gesamtverantwortung erhalten wird.

Zur ökonomischen Tragfähigkeit gehören gleichermaßen die Förderung von Eigeninitiativen sowie die Orientierung am Nutzen für das Gemeinwohl.

- umfassende Bedarfs- und Standortanalyse
- Abwägung von volkswirtschaftlichem Nutzen und Umwegrentabilität
- folgekostenbewusstes Bauen
- Prüfung von Umnutzungsmöglichkeiten
- Prüfung der Nutzungsoptimierung und Mehrfachnutzung
- Einbindung von Normen und Standards als Qualitätssicherungsinstrumente
- Kennzahlen als Orientierungshilfe
- Anwendung zeitgerechter Regeln der Bautechnik
- Anwendung von Qualitätssicherungssystemen
- Benchmarking
- effiziente Auslastung
- Controllingverfahren und Evaluation
- NutzerInnenengewinnung und -bindung durch Anwendung zeitgemäßer Marketingmethoden

Kriterium: Soziale Gerechtigkeit

Unter **sozialer Gerechtigkeit** verstehen wir in Bezug auf Sportstätten, dass die Bedingungen des Sporttreibens an diesem Ort das soziale Miteinander der Menschen ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechend fördern.

Dabei prägen Mitverantwortung und Mitgestaltung der NutzerInnen die Lebens- und Aufenthaltsqualität dieses Ortes.

Gestalt- und Aufenthaltsqualität

- stadtbildprägende Stimmigkeit
- gelingende Kommunikation intern und mit Kunden
- Wohlfühlatmosphäre
- Sauberkeit und Hygiene
- Helligkeit und Orientierungsfreundlichkeit

Förderung der Eigenverantwortung

- Mitgestaltungsmöglichkeiten
- Ermöglichung von Verantwortungsübernahme
- Gender-Gerechtigkeit

NutzerInnengerechtigkeit und Zielgruppengerichtetheit

- Barrierefreiheit
- altersspezifische Anforderungen
- herkunftsspezifische Ansprüche

Umfeldverträglichkeit

- soziokulturelle Vertretbarkeit
- Sicherheit und Erreichbarkeit
- Immissionsakzeptanz des Umfeldes

Das Leitbild „Die zukunftsfähige Sportstätte“ wurde entwickelt im Rahmen des Projekts

„Qualifizierung im nachhaltigen Sportstättenmanagement (QuaSpo)“

einer Kooperation von IMPULSE GmbH, LandesSportBund NRW und dem Institut für Sportsoziologie der Deutschen Sporthochschule Köln, gefördert und unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB).

Weitere Informationen und Anfragen zur Beratung bei der Arbeit mit dem Leitbild:

- IMPULSE GmbH: bwenzel@impulse-agentur.de
- LandesSportBund NRW: ulrich.vanoepen@lsb-nrw.de und
- www.quaspo.de

Wir bedanken uns bei folgenden Personen und Organisationen für die engagierte Mitarbeit:

Eberhard	Blank	Schwäbischer Turnerbund
Frank	Bredthauer	LandesSportBund Niedersachsen
Richard	Förg	Deutsche Sporthochschule Köln
Holger	Fuhrmann	Deutsche Sporthochschule Köln
Claus-Peter	Hullmann	Hullmann & Wehr, GbR (Moderation)
Dr. Hans	Jägemann	Deutscher Sportbund
Norbert	Käfer	LandesSportBund NRW
Elke	Kleinschmidt	Sportraum-Beraterin im LandesSportBund NRW
Jürgen	Koch	Planungsgruppe Koch, Oldenburg
Rainer	Kusch	Projektagentur IMPULSE GmbH, Dortmund
Rainer	Lagemann	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Landtag NRW
Reinhard	Rasch	Bundesfachverband öffentliche Bäder
Karin	Schulze-Kersting	Sportraum-Beraterin im LandesSportBund NRW
Karin	Schwarz-Viechtbauer	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau – ÖISS, Wien
Edmund A.	Spindler	Umweltgutachter
Ulrich	van Oepen	LandesSportBund NRW
Peter	Wehr	Hullmann & Wehr, GbR (Moderation)
Bärbel	Wenzel	Projektagentur IMPULSE GmbH, Dortmund

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.:

Bärbel Wenzel

Projektagentur IMPULSE GmbH

Gutenbergstraße 31

D-44139 Dortmund

Tel.: +49(0)231.42 78 29 0

Fax: +49(0)231.42 78 29 11

E-Mail: bwenzel@impulse-agentur.de

Internet: www.impulse-agentur.de



In Zusammenarbeit mit

